

Krankenhausbesucherregelung beim Überschreiten von 35 SARS-CoV-2-Neuinfektionen in 7 Tagen im Kreis Recklinghausen

Grundsätzlich sind Besuche bei stationären Patienten nicht zulässig.

Ausnahmen von dieser Regelung können in folgenden Fällen gemacht werden:

- Patienten mit einem stationären Aufenthalt ab länger als 5 Tagen können maximal einen Besucher alle 5 Tage für höchstens 30 Minuten empfangen.
- Patienten, die unter Betreuung stehen, können für die erforderliche Klärung von rechtlichen und medizinischen Fragen Besuch empfangen.
- Patienten können Besuch erhalten zur Mitteilung/ Abklärung schwieriger Diagnosen.
- Können Patienten*innen die A-H-A Regeln einhalten (siehe auch Maskenpflicht) dürfen Ausgänge außerhalb des Klinikgeländes genehmigt werden. Ist dieses nicht sicher gegeben, dürfen diese Patienten*innen nur in Begleitung (zuverlässige Person) das Klinikgelände verlassen.

Maskenpflicht:

- Masken werden immer getragen, wenn keine statischen Abstände von 1,5 Meter gegeben sind (Mitarbeitende und wenn möglich auch Patient*innen) und/oder nicht ausreichend gelüftet werden kann.
- Im öffentlichen Raum: in sämtlichen Fußgängerzonen des Kreises Recklinghausen und an den in der Anlage benannten öffentlichen Plätzen und Straßen

Studie:

Aarhus (dpa) Die Bereitschaft zum Einhalten von Abstandsregeln und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hängt einer neuen Studie zufolge auch vom Einfühlungsvermögen ab. Je empathischer man sei, desto wahrscheinlicher sei es, diese Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus zu befolgen.